WIRTSCHAFT

gewerbe st.gallen

Nr. 12 | Dezember 2020 St.Gallische Gewerbezeitung | www.gsgv.ch

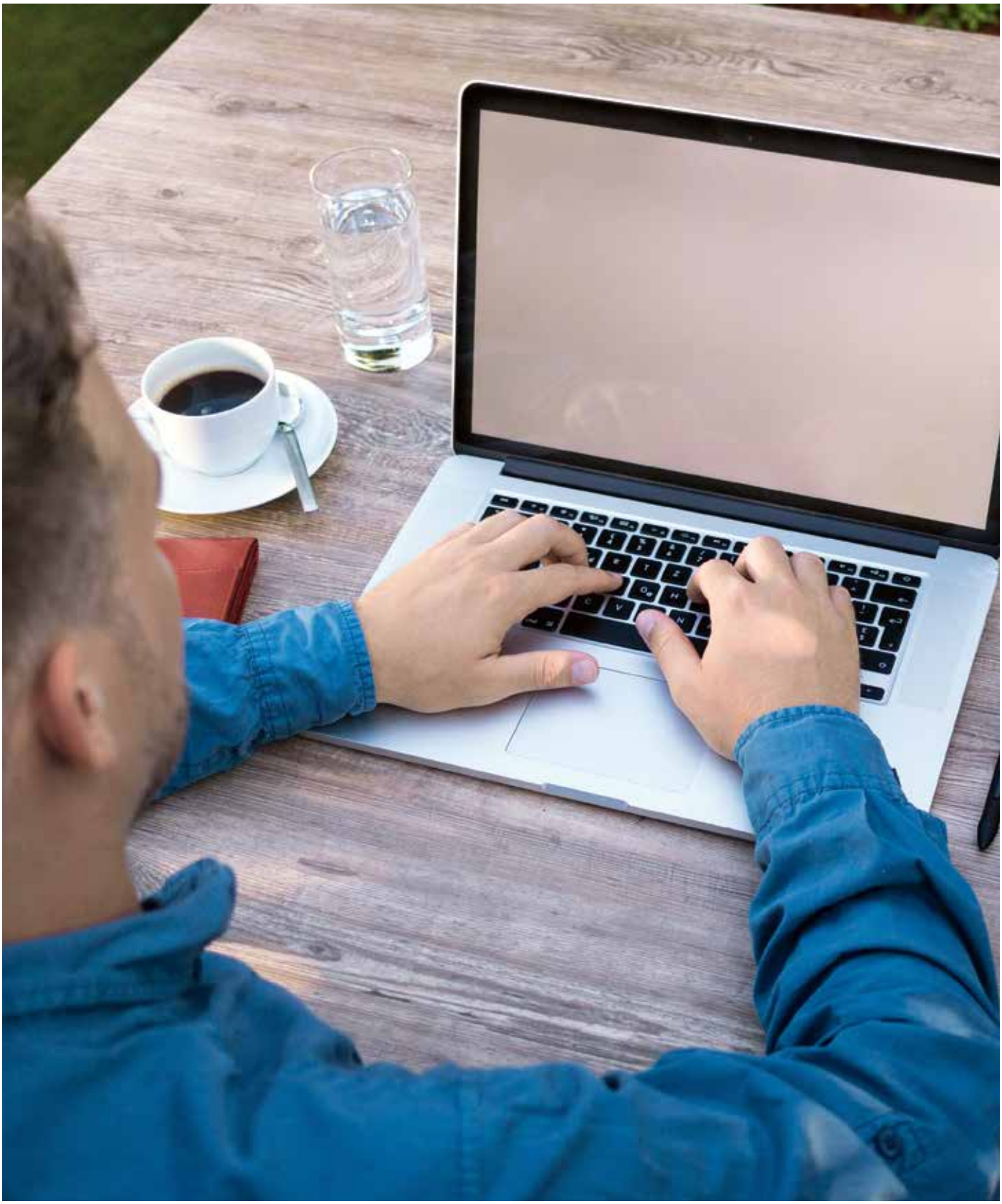

05 Echtzeit Indikator für die Schweizer Wirtschaft

06 Kurzrückblick des KGV

08 Homeoffice: Rechtliche Lücken und technische Tücken.

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

Pay Away®
Happy pay
Happy holiday

Werkstatt-Cracks gesucht

TOP LOHN-BENEFITS & MEHR FERIEN?

Unser innovatives Vorreiter-Modell PayAway® ermöglicht in einem Bandbreitenkonzept Ihre ganz persönliche Wahl zwischen Lohn- und Ferien-Mehrwerten **(bis 40 Tage/Jahr).**

Werden Sie ein Thomann!

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · IVECO · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · MAN | BusTopService · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. **CHUR:** Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

OSTSCHWEIZ DRUCK

Hofstetstrasse 14 • 9300 Wittenbach • ostschweizdruck.ch

Erstklassiges Preis-Leistungs-Verhältnis.

Andreas Hartmann
Präsident Kantonaler
Gewerbeverband St.Gallen (KGV)

Echtzeit-Daten in der Corona-Krise

Geschätzte Gewerblerinnen und Gewerbler

In der Pandemie sollten Politiker und Bürger möglichst zeitnah wissen, wie es um das Wirtschaftsleben steht. Viele Wirtschaftswissenschafter sind deshalb innovativ geworden. Sie zapfen Zahlungsdaten von Bankkarteninhabern an, um zu messen, wie sich der Konsum entwickelt hat. Sie verfolgen per Handytracking, wie sich die Bevölkerung im Alltag bewegt, und sie analysieren, wie viele Lastwagen in einer Woche Güter über die Grenze transportieren. Die Konjunkturforscher des Bundes eine stellten einen wöchentlichen Indikator für die Wirtschaftsaktivität in der Schweiz vor. Dieser besagt, dass die Coronabeschränkungen von der ersten Novemberwoche kaum Wirtschaftsleistung gekostet haben. Die laufende Pulsmessung des Wirtschaftswachstums ist wichtig. Üblicherweise aus gutem Grund: behäbige Prozesse wie Phase-III-Studien von Impfstoffen geraten weltweit innert Minuten in die Schlagzeilen und werden in Frage gestellt. Echtzeitdaten können freilich die traditionell eher behäbige Messung der Wirtschaftsaktivität nicht ersetzen. Um die vergangene Entwicklung, etwa des Bruttoinlandproduktes solide abzuschätzen, braucht es Zeit, verlässliche Verfahren und oft auch nachträgliche Datenrevisionen. Aber Echtzeitdaten stellen eine sinnvolle Ergänzung dar in einer Zeit, in der die Wirtschaftsleistung mehr schwankt als je in den letzten Jahrzehnten. Zudem haben die Echtzeit-Indikatoren ihre Feuertaufe bestanden. Mit Blick auf die Gesamtwirtschaft zeigten diese Daten früh, welche Schäden der Lockdown im Frühling verursachte, aber auch, dass sich das Wirtschaftsleben gegen den Sommer hin überraschend stark erholen konnte. Einsichten sind auch auf kleineren Ebenen möglich. So weiss man dank Echtzeit-Konsumdaten, dass die Maskenpflicht die Umsätze im Detailhandel nicht stark und teilweise nur vorübergehend drrückte. Die neuartigen Daten helfen so besser abzuschätzen wie wir durch diese Gesundheitskrise kommen, ohne die Wirtschaft und die Menschen unnötig einzuschränken. Gerne erläutern wir auf Seite 5 die Echtzeitstudien im Detail.
Ebenfalls widmen wir uns in dieser Ausgabe der WIRTSCHAFT dem Homeoffice. Viele Schweizerinnen und Schweizer wollen auch in Zukunft von zu Hause arbeiten. Für Vorgesetzte bringt dieser Wandel neue Herausforderungen. Wir beleuchten dieses Thema von der technischen aber auch rechtlichen Seite.

2020 war ein besonderes Jahr. Die Welt steht Kopf und nichts ist mehr so wie es scheint. Doch genau in der Krise beweisen wir Gewerblerinnen und Gewerbler unsere Stärke und stehen ein für unser Angebot, unsere Dienstleistungen und innovativen Produkte. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat sich in der Coronakrise erfolgsversprechend für die Gewerblerinnen und Gewerbler eingesetzt. Spannende Projekte wurden aufgegleist und zeitnah umgesetzt. An dieser Stelle bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf das kommende Jahr. Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten frohe Festtage und einen fulminanten Start im 2021.

Freundliche Gewerblergrüsse

Hartmann

Andreas Hartmann

Dritte Säule: Geld anlegen mit doppeltem Schutz

Gewerbe, aufgepasst! Die neue Sparversicherung der Mobiliar bietet attraktive Anlagemöglichkeiten mit eingebauten Spezialeffekten: Denn in schlechten Börsenzeiten ist Ihr Geld doppelt geschützt und die Mobiliar investiert mit.

die Mobiliar
Generalagentur
Buchs-Sargans

Patrick Cantieni
designierter Generalagent

T 081 750 00 20
buchs-sargans@mobiliar.ch

Vor allem für selbständig Erwerbende, aber auch für Angestellte, die sich zusätzlich absichern möchten, ist Sparen in der dritten Säule eine gute Sache. Aber wo investieren Sie Ihre Vorsorgegelder sicher und holen gleichzeitig eine hohe Rendite heraus? Ein Vorsorgekonto bei einer Bank lohnt sich wegen der tiefen Zinsen kaum. Geld anlegen wie die Profis, das wäre gut. Solche Anlagemöglichkeiten stehen Privatkunden normalerweise nicht offen. Ausserdem sollte das Risiko überschaubar sein. Was also tun? Die Mobiliar hat eine einzigartige Sparversicherung lanciert, die beides kombiniert: Sicherheit und hohe Rendite.

Attraktive Anlagen, überschaubares Risiko – so funktionierts

Monatlich wird eine Sparprämie in die dritte Säule einbezahlt. Diese legt die Vermögensverwaltung der Mobiliar nach einer breit diversifizierten Anlagestrategie an. Investiert wird unter anderem in alternative Anlagen – etwa Beteiligungen an Infrastrukturanlagen wie Brücken, Spitäler oder an Unternehmen, die nicht an der Börse gehandelt werden. Solche Anlagen stehen normalerweise nur Grossanlegern offen.

Doppelter Schutz

Die Mobiliar schützt das angelegte Kundenkapital gleich doppelt. Das erste Sicherheitselement: die Glättungsreserve. Gespiesen wird sie durch die Versicherten, die einen Teil ihrer Rendite in einen Topf einzahlen. In schlechten Zeiten kompensiert die Glättungsreserve kleine Verluste. Reicht diese Reserve nicht aus, kommt die Mobiliar Reserve ins Spiel. Diese legt die Mobiliar aus ihren eigenen Mitteln an und gleicht damit die weiteren Rückgänge in schlechten Börsenzeiten aus.

Mobiliar übernimmt Teil des Anlagerisikos

Durch diese Mit-Investition übernimmt die Mobiliar einen Teil des Anlagerisikos für ihre Kundinnen und Kunden. Eine Neuheit auf dem Schweizer Markt – ideal für Sparwillige, die eine attraktive Anlagemöglichkeit mit tieferem Risiko suchen.

Haben Sie Fragen? Mehr Informationen finden Sie unter www.mobiliar.ch/vorsorge oder bei Ihrer lokalen Generalagentur.

Generalagenturen

Arbon-Rorschach
Roman Frei
Mariabergstrasse 22
9401 Rorschach
T 071 844 30 30
rorschach@mobiliar.ch

Buchs-Sargans
Rainer Kostezer
Bahnhofstrasse 7
9471 Buchs SG
T 081 750 00 20
buchs-sargans@mobiliar.ch

Flawil
Steven Stüdli
Bahnhofstrasse 18
9230 Flawil
T 071 394 66 11
flawil@mobiliar.ch

Wil
Thomas Broger
Sonnenhofstrasse 5
(Bleicheparkplatz)
9500 Wil
T 071 913 50 60
wil@mobiliar.ch

Rapperswil-Glarus
Rolf Landis
Zürcherstrasse 6
8640 Rapperswil
T 055 220 58 58
rapperswil@mobiliar.ch

Rheintal
Norbert Büchel
Bahnhofstrasse 2
9435 Heerbrugg
T 071 886 96 96
rheintal@mobiliar.ch

St.Gallen
Gian Bazzi
St.Leonhard-Strasse 32
9001 St.Gallen
T 071 228 42 42
stgallen@mobiliar.ch

die Mobiliar

Die Schweizer Wirtschaft hält sich recht gut

Der neue Index zur wöchentlichen Wirtschaftsaktivität des Seco zeigt bis Anfang November keinen Einbruch der Konjunktur. Der Index setzt sich aus täglich oder wöchentlich verfügbaren Indikatoren zusammen und gibt zeitnah ein Bild der gesamtwirtschaftlichen Verfassung.

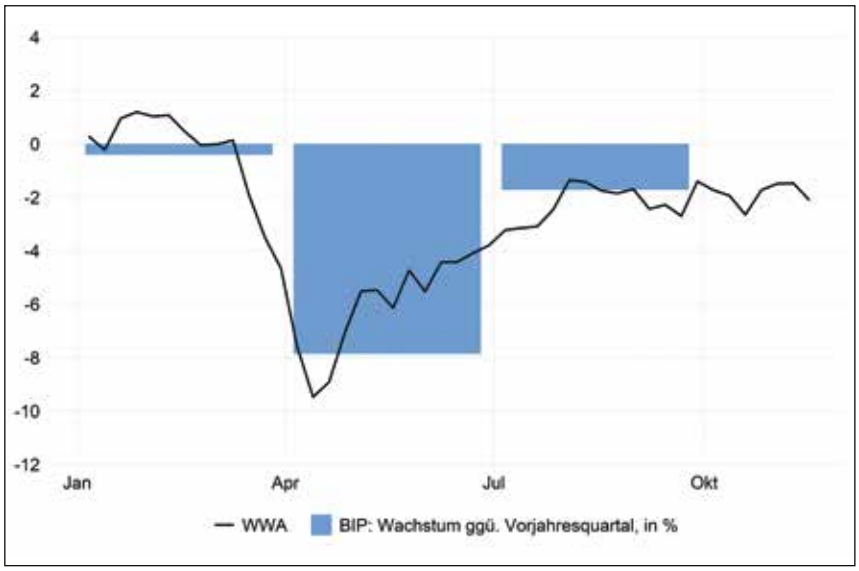

Der Wirtschaftsindikator des Seco zeigt wöchentlich eine aktuelle Übersicht der Wirtschaftslage.

Seit in der Schweiz neue Corona-Beschränkungen gelten, steht die Frage im Raum: Bricht jetzt die Wirtschaft wieder ein? Etwas Entwarnung gibt vorerst ein neuer Indikator für die wöchentliche Wirtschaftsaktivität, den das Staatsekretariat für Wirtschaft (Seco) kürzlich vorstellte. Wirtschaftsindikatoren werden meist mit Verzögerung veröffentlicht. Im Zuge der Covid-Krise kann die Konjunkturlage jedoch sehr schnell umschlagen. Daher berechnet das Seco neu einen Index zur wöchentlichen Wirtschaftsaktivität (WWA) und liefert damit zeitnah Informationen über die reale Wirtschaftsaktivität in der Schweiz. Der WWA-Index setzt sich aus neun schnell verfügbaren Indikatoren zusammen, sodass eine breite Abdeckung verschiedener Wirtschaftsbereiche sichergestellt ist. Die WWA weist einen starken Zusammenhang mit dem vierteljährlichen BIP-Wachstum auf.

Schätzungen für die Gegenwart

Der ganz aktuelle Blick auf das Wirtschaftsgeschehen wird möglich dank neuartigen Echtzeitdaten. Die Schweizer Konjunkturforscher gehören hier international eher zu den Nachzüglern. Die Konjunkturexperten des Bundes haben einen indirekten Weg gewählt, wie sie den Wirtschaftsgang auf Wochenbasis abschätzen. Sie nahmen wöchentlich verfügbare Daten etwa zum Stromverbrauch, zu den Gütertransporten der SBB, zu Bankkartentransaktionen oder zu Warenexporten und -importen. Solche Masse bieten Näherungsgrössen etwa für die Industrieproduktion, den Handel oder den Konsum. Dann wurde ermittelt, welche Daten den tatsächlichen realen Wirtschaftsverlauf in den vergangenen Jahren möglichst gut nachzeichnen. Daraus lässt sich eine Schätzung ableiten für die Gegenwart. Strenggenommen bietet der neue Indikator keine wöchentliche BIP-Berechnung und auch die Schwankungen sollten nicht überinterpretiert werden. Dennoch lässt der Indikator Aussagen zu wie: Ende Oktober lag die Wirtschaftsleistung in der Schweiz um geschätzte 2% unter dem Niveau des Vorjahrs.

Historisch tief, solide erholt

Der neue Indikator zeichnet eindrücklich den wirtschaftlichen Verlauf der Corona-Krise in der Schweiz nach. Während des Lockdowns im Frühling brach die Wirtschaftsleistung in der Schweiz kurzzeitig um rund 10% ein. Das war historisch eine einmalig tiefe Rezession. Bis im Juli erfolgte dann eine überraschend starke Erholung. Die Wirtschaftsleistung lag im Sommer nur noch um 2 bis 3% unter dem Vorjahresniveau. Immerhin: Die zweite Welle, die die Schweiz im europäischen Vergleich stark getroffen hat, sowie die neuen Corona-Beschränkungen haben gesamtwirtschaftlich bis jetzt noch keinen grossen Dämpfer gebracht. Zwar leiden zweifellos einzelne Branchen wie die Gastronomie, der Tourismus oder die Veranstaltungsbranche sehr. Aber ihr Anteil an der gesamten Wertschöpfung beträgt nur rund 3%.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Kurzjahresrückblick des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV)

2020 ist ein Jahr, das definitiv in die Geschichte eingehen wird. Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverband St.Gallen (KGV) trifft sich traditioneller Weise mit den Verbandsspitzen zum Jahresendgespräch um das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Dieses Jahr fand dieses Treffen nicht statt. Die WIRTSCHAFT informiert deshalb aus erster Hand über das besondere Jahr aus KGV-Sicht.

Blicken wir kurz auf den Jahresbeginn und somit die Kantonsratswahlen zurück: Der Trend aus den nationalen Wahlen setzte sich fort. Grüne und Grünliberale legten bei den St.Galler Kantonsratswahlen am stärksten zu. Die beiden Parteien gewinnen je vier Sitze. Somit kommen die Grünen neu auf neun Mandate, die GLP auf sechs. Ebenso zu den Gewinnern gehören die CVP und die EVP. Erstere holte einen zusätzlichen Sitz. Letztere erhielt zwei Mandate. Auf der Verliererseite stehen SVP, FDP und SP. CVP, FDP und SVP haben zusammen nach wie vor die Mehrheit im Kantonsrat.

Bei den Regierungswahlen wurden im ersten Wahlgang gewählt:
- Marc Mächler (vom KGV unterstützt)
- Stefan Kölliker (vom KGV unterstützt)
- Bruno Damann (vom KGV unterstützt)
- Susanne Hartmann (vom KGV unterstützt)
- Fredi Fässler

Für den 2. Regierungswahlgang unterstützte der KGV Beat Tinner und Michael Götte. Beat Tinner wurde gewählt.

Solide Entscheide des Stimmvolks

Auf der politischen Ebene standen die Uhren bis im September still. Das Abstimmungswochendene vom 27. September 2020 hatte es dann aber in sich. Das Stimmvolk entschied über eine geballte Ladung unterschiedlichster Vorlagen. Leider hat das Stimmvolk Ende September 2020 den Vaterschaftsurlaub angenommen. Eine weitere Sozialversicherung wurde installiert. Nun muss darauf geachtet werden, dass nicht ein permanenter Ausbau erfolgt. Am 29. November 2020 stimmten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Initiative **«Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»**, oft Konzernverantwortungsinitiative genannt, ab. Die Initianten hatten den Eindruck, dass Schweizer Unternehmen zu wenig zum Schutz von Mensch und Umwelt im Ausland tun. Auch wir sind der Meinung, dass die Initiative ein berechtigtes Anliegen verfolgt. Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung sind inakzeptabel und gehören beseitigt. Die Unternehmens-Verantwortungsinitiative wäre aber der falsche Weg gewesen. In einer äusserst knappen Abstimmung kam das Ständemehr zum Zug und die Vorlage wurde abgelehnt.

Christoph Bärlocher neu im KGV-Vorstand

An der schriftlichen Delegiertenversammlung des KGV fanden die Gesamterneuerungswahlen des Vorstands statt. Bruno Schneider und Markus Bollhalder gaben im Vorfeld der Versammlung ihren Rücktritt bekannt. Als neues Vorstandsmitglied wurde Christoph Bärlocher gewählt. Gian Bazzi übernimmt die Nachfolge in der LPK von Bruno Schneider.

Corona-Virus

Für die Gewerblerinnen und Gewerbler war die Informationsflut der Coronazeit eine besonders grosse Herausforderung. Die Geschäftsstelle hat die Mitglieder jeweils umfassend per E-Mail und via WIRTSCHAFT über die Neuerungen/Anpassungen informiert. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) reduzierte den Jahresbeitrag aus Solidarität mit den Mitgliedern um die Hälfte. Im Weiteren führte der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) verschiedene Gespräche mit den Ämtern. Insbesondere bei der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) setzte sich der KGV für eine zügige Umsetzung im Kanton St.Gallen ein. Der Kanton rechnete mit 10’000 Anträgen KAE. Es wurde alles darangesetzt, diese raschmöglichst abzuarbeiten. Der gewünschte Steuererlass wurde durch den Kantonsrat genehmigt. Die Umsetzung wurde ebenfalls kommuniziert. Leider kam ab Oktober 2020 die 2. Welle. Ein Lockdown darf nicht mehr durchgeführt werden. Die Konsequenzen für die Wirtschaft wären verheerend. Der Bund informierte über die Härtefallklausel und der KGV setzt alles daran, dass diese Massnahmen im Kanton St.Gallen möglichst schnell umgesetzt werden. Über die aktuellen Arbeiten rund um die Härtefallklausel gibt Felix Keller in einem Kurzinterview Einblick.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Felix Keller
Betriebsökonom FH
Geschäftsführer

Wie hat sich der KGV bei der Umsetzung der Härtefallmassnahmen eingebracht?
Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) hat umgehend nach der Kommunikation des Bundes, betreffend den Härtefallmassnahmen, mit der Regierung des Kantons St.Gallen Kontakt aufgenommen und an das Dringlichkeitsrecht in dieser Sache appelliert. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat die Dringlichkeit erkannt und die nötigen Schritte zügig eingeleitet.

Wie sind Sie vorgegangen?
Als erster Schritt wurden die einzelnen Mitglieder der Regierung persönlich kontaktiert und die Haltung des KGV klar kommuniziert. Diese wurden anschliessend in einem Schreiben unterstrichen. Kurz darauf folgte die Information der Mitglieder über die eingeleiteten Schritte und in dritter Priorität folgte die Information der Medien.

Hat die Regierung schnell genug und unbürokratisch gehandelt?
Diese Fragen können wir noch nicht abschliessend beurteilen. Die Härtefallklausel ist noch nicht in Kraft.

Ab wann steht die Unterstützung zur Verfügung?
Die Regierung möchte die Unterstützung ab 1.1.2021 zur Verfügung stellen. Der KGV fordert diese per 1.12.2020 ein.

Reichen Kredite aus oder sind auch A-fonds-perdu-Beiträge nötig? Warum?
Die Kredite werden aufgrund der tiefen Margen in den unterschiedlichen Branchen nicht ausreichen. Deshalb sind für das Fortbestehen von verschiedenen Betrieben und Branchen A-fonds-perdu-Beiträge zwingend. Der KGV fordert, dass die Summe aufgestockt werden muss.

Wird die Betroffenheit der einzelnen Firmen ausreichend berücksichtigt?
Der Kanton St.Gallen sieht vor folgende Branchen zu berücksichtigen:

- Gastronomie und Hotellerie
- Reisebüros, Reiseveranstalter und weitere Dienstleister der Reisebranche (Reisecarunternehmen) oder touristische Betriebe
- Marktfahrerinnen und Marktfahrer
- Schaustellerinnen und Schausteller
- Event- und Veranstaltungsbranche
- Tierparks

Der KGV hat gefordert, die Betroffenheit der Firmen zu berücksichtigen und nicht die einzelnen Branchen. Es ist dringend notwendig, dass die Regierung rasch und unbürokratisch die Härtefallklausel umsetzt. Die Betroffenheit soll nicht abhängig von der Branche gemessen werden.

Wie kann und wird sich Ihr Verband einbringen?
Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) wird die Entwicklung weiter begleiten und dafür sorgen, dass die Massnahmen von Bund und Kanton in sinnvollem Verhältnis umgesetzt werden.

200 Franken Gutschein für ein Nachtessen gewinnen

Im Rahmen einer Masterarbeit an der FHO wird eine Umfrage bei Unternehmenden durchgeführt. Ziel ist es, herauszufinden wie die Hausbanken die privaten und geschäftlichen Bedürfnisse künftig bedienen sollen. Die Umfrage dauert maximal 10 Minuten und gleichzeitig können Sie einen Gutschein für ein Nachtessen im Wert von 200 Franken gewinnen – viel Glück und herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Zur Umfrage:
ww2.unipark.de/uc/umfragekmu/

Neue Website für EIT.ost

EIT.ost wechselte an der letzten Generalversammlung nicht nur seine Statuten sondern wechselte auch den Namen. Im Zuge der Neupositionierung des Berufsverbandes der Elektrobranche folgt nun auch die neue Webseite.

Frisch, übersichtlich und modern zeigt sich der neue Webauftritt von EIT.ost. Der Berufsverband will seine Mitglieder aus erster Hand informieren und bietet in Zusammenarbeit mit der Elektrofachschule ein breites Angebot an Weiterbildungskursen für die ganze Branche.

Vom Büro ins Homeoffice

Vom Büro ins Homeoffice zum ortsunabhängigen Arbeiten: Technische Möglichkeiten und äussere Umstände haben die Arbeitswelt flexibilisiert. Doch damit dies gelingt, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Notebook, Smartphone, Internetzugang und ausreichende Sicherheitsmassnahmen: Das sind die Werkzeuge im Homeoffice. Doch wer so zu Hause arbeitet, kann eigentlich überall arbeiten. Das Notebook wird zum Büro und das Smartphone als mobiler Hotspot zum Anschluss an die weite Welt. Aus dem Homeoffice wird das «Office anywhere», das Überall-Büro. Doch damit das gelingt, müssen bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein.

Die richtige Infrastruktur

Wer überall arbeitet, muss auch überall Zugriff auf E-Mails, Termine, geschäftliche Dokumente und Kommunikationsmittel haben. Zentrale Kalender, die sich mit Computer und Smartphone synchronisieren lassen, sind ein Muss. Ebenso zentral ist eine gemeinsame Dokumentenablage für den Austausch. Das sorgt für Klarheit über den aktuellen Stand eines Projekts. Statt Dateien anzuhängen, versenden Sie Links. Dadurch teilen Sie grosse Dateien problemlos mit anderen und Ihr E-Mail-Postfach verstopft nicht. Ausserdem kann so jeder an der aktuellsten Version eines Dokumentes arbeiten – auch gleichzeitig. Die Lösung für diese einfache Art der Zusammenarbeit liegt in der Cloud. Online-Speicher, Kalender, E-Mails und Kommunikation erfolgen über eine zentrale Stelle, die für alle Berechtigten zugänglich ist. Bekanntestes Beispiel für eine solche Cloud-Lösung ist Microsoft 365, ehemals Office 365.

Mit Sicherheitsmassnahmen Daten auch unterwegs schützen

Mitarbeitende, die im Homeoffice oder unterwegs arbeiten, bewegen sich ausserhalb der sicheren Büro-Infrastruktur. Umso wichtiger ist es, geschäftliche Informationen vor unbefugtem Zugriff zu schützen – ob vor dem Sitznachbar im Café oder einem Cyberkriminellen. Mit entsprechenden Schutzmassnahmen arbeiten die Mitarbeitenden auch ausserhalb des Büros sicher.

Sichern Sie den Zugriff aufs Firmennetzwerk mit VPN ab

Müssen Sie von zu Hause aus auf das Netzwerk im Unternehmen zugreifen, beispielsweise auf den Drucker, einen lokalen Server oder einen Netzwerkspeicher (NAS)? Dann sollten Sie die Verbindung mit einem Virtual Private Network (VPN) absichern. Dabei werden die Daten beim Transport insbesondere übers Internet zusätzlich geschützt. Bei einem VPN-Zugang sollten Sie aus Sicherheitsgründen immer mit Zwei-Faktor-Authentifizierung arbeiten.

Halten Sie Software und Virenschutz aktuell

Bekannte Sicherheitslücken sind ein beliebtes Einfallstor für Cyberkriminelle. Software-Updates verriegeln diese Tore wieder. Halten Sie deshalb private und geschäftliche Computer

stets auf dem aktuellen Stand, indem Sie automatische Updates aktivieren.

Nutzen Sie sichere Cloud-Dienste
Für Kommunikation und Datenaustausch an verschiedenen Standorten sind Cloud-Dienste ideal. Wählen Sie einen Anbieter, der die Daten in der Cloud mit zusätzlichen Schutzmassnahmen vor Verlust schützt. Dazu gehört beispielsweise Microsoft 365: Auf OneDrive for Business gespeicherte Dokumente lassen sich bei einem Ransomware-Befall in einer früheren Version wiederherstellen. Und wenn Sie den geschäftlichen Mailverkehr über Microsoft 365 Business Premium abwickeln, erhalten Sie zusätzlichen Schutz vor Phishing-Mails und verseuchten Anhängen.

Speichern Sie geschäftliche Daten nicht lokal auf dem privaten Computer
Vertrauliche Firmeninformationen auf dem privaten PC sind ein gefundenes Fressen für Cyberkriminelle. Nutzen Sie Online-Speicher, wenn Sie geschäftliche Dokumente auf dem privaten PC bearbeiten.

Arbeiten Sie mit einem normalen Benutzerkonto
Verwenden Sie für die tägliche Nutzung ein normales Benutzerkonto und nicht eines mit Administratorenrechten. Dieses sollte nur für die Systemverwaltung genutzt werden, beispielsweise für die Installation von Software. Ein normales Benutzerkonto sorgt für eine zusätzliche Hürde, weil bei einer Cyberattacke der Angreifer zuerst versuchen muss, Administratorenrechte zu erlangen.

Bereiten Sie einen Fernzugriff ins Homeoffice für den Support vor
Wenn Mitarbeitende im Homeoffice arbeiten, kann der IT-Support bei einem Problem nicht einfach mal schnell vorbeischauen. Planen Sie den Fernzugriff, bevor etwas passiert. Für einfache Fälle reicht unter Umständen die Bildschirmfreigabe (Screen Sharing) in einer Microsoft-Teams-Besprechung. Wenn der Supporter selbst aktiv werden muss, können Sie Fernwartungssoftware wie beispielsweise TeamViewer installieren.

Rechtliche Lücken und Tücken des Homeoffice
Wer kommt beim Arbeiten im Homeoffice für die Kosten für Computer, Telefon etc. auf? Sind Unfälle mit der Berufsunfallversicherung abgedeckt? Diese und ähnliche Fragen stellen sich, wenn Mitarbeitende statt im Büro im Homeoffice arbeiten, wenn flexible Arbeitsformen bestehen. Grundsätzlich beantwortet das Arbeitsrecht solche Fragen. Sowohl die Mitarbeitenden wie auch die Arbeitgeber müssen sich an die vertraglichen Bestimmungen halten (inkl. Der Einhaltung von Reglementen, Weisungen etc.). Da jedoch im Gesetz einige Aspekte zum Homeoffice nicht explizit geregelt werden, ist es ratsam, die Rahmenbedingungen in einem Homeoffice-Reglement festzuhalten. Eine schriftliche Vereinbarung sei die beste Grundlage, um Unsicherheiten und Konflikte zu vermeiden. Grundsätzlich muss der Arbeitgeber die für die Arbeit notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Sofern Geräte wie Computer, Drucker, Büromöbel, etc. im Betrieb vorhanden sind und Mitarbeitende lediglich freiwillig im Homeoffice arbeiten, haben sie keinen Anspruch auf Kostenübernahmen für Arbeitsmittel. Dies, weil sie ja die Gelegenheit haben, im Betrieb zu arbeiten. Werden sie jedoch dazu verpflichtet – etwa, weil im Betrieb kein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder wenn der Arbeitgeber dies ausdrücklich verordnet, sind die Mittel zur Verfügung zu stellen oder die betreffenden Auslagen an die Mitarbeitenden zu bezahlen. Dies kann etwa auch für entsprechende Miet-, Strom- oder Internetkosten gelten. Mitarbeitende sind im Unternehmen grundsätzlich gegen Berufsunfall (BU) versichert. Bei einem Arbeitspensum von über acht Stunden pro Woche sind die Mitarbeitenden auch gegen Nichtberufsunfälle (NBU) versichert. Die Versicherung unterscheidet, ob ein Unfall während der Arbeit oder in der Freizeit passiert. Für Mitarbeitende macht es keinen Unterschied, durch welche Versicherungsart die Unfallkosten (inkl. Taggelder) übernommen werden. Bei einem BU im Homeoffice gilt für den Arbeitgeber die gleiche Pflicht wie im Unternehmen. Der Arbeitgeber muss den BU lückenlos dokumentieren und allenfalls einen internen Sicherheitsdelegierten zur Schadenaufnahme beim Mitarbeitenden vorbeischicken. Bei Mitarbeitenden mit einem Arbeitspensum von weniger als acht Stunden pro Woche ist es empfehlenswert, eine NBU-Versicherung über die private Krankenversicherung abzuschliessen. So wie im Büro muss die Arbeitszeit auch im Homeoffice erfasst werden. Falls möglich, wird dasselbe Zeiterfassungssystem wie am Arbeitsplatz genutzt. Die Vorschriften bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten sind ebenfalls einzuhalten. So ist etwa die Nacht- oder Sonntagsarbeit verboten, sofern keine entsprechende Erlaubnis dafür vorliegt.

Im Homeoffice gelten dieselben Sicherheits- und Geheimhaltungsregelungen wie im Betrieb. Mitarbeitende müssen gewährleisten, dass sensible Daten nicht von Dritten eingesehen werden können oder dass ein Datenverlust entsteht. Auch ein unterschriebenes Geheimhaltungsdokument trägt dazu bei, dass sowohl die Mitarbeitenden als auch der Arbeitgeber eine gewisse Sicherheit haben.

Autorinnen: Anja Dellagiovanna, Swisscom,
Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Praxistipps
Die Verrichtung von Home-Office-Arbeit setzt ein hohes Mass an Vertrauen, Eigendisziplin und Motivation der Arbeitnehmenden voraus. In rechtlicher Hinsicht empfiehlt es sich, eine schriftliche Regelung insbesondere zu den folgenden Themenkreisen zu treffen:
- Kostenregelung
- Zeitlicher Umfang der Home-Office-Arbeit
- Leistungsstörungen
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Geheimhaltungspflicht
- Grenzüberschreitende Verrichtung von Home-Office-Arbeit

«Kompakt»

– Bruttoinlandprodukt im 3. Quartal 2020: Noch 2 % unter Vorkrisenniveau –

Das BIP der Schweiz wuchs im 3. Quartal 2020 um 7,2 %, nachdem es im ersten Halbjahr um kumuliert 8,6 % zurückgegangen war. Die Binnennachfrage und Teile des Dienstleistungssektors erholten sich deutlich. Derweil lastete die internationale Entwicklung auf den Exporten. Im 3. Quartal wuchs das BIP der Schweiz kräftig und machte rund drei Viertel des Einbruchs des ersten Halbjahrs wett. Damit liegt das BIP noch gut 2 % unter dem Vorkrisenniveau von Ende 2019. Im Vergleich zu den Nachbarländern ist die Schweizer Wirtschaft bislang verhältnismässig glimpflich durch die Corona-Krise gekommen.

– Kantonsrat stimmt neuen Spitalstrukturen zu –

Der Kantonsrat hat die Vorlage zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde gutgeheissen. Damit wird die Zahl der Spitalstandorte im Kanton St.Gallen in den nächsten Jahren von neun auf fünf reduziert. Zwei Beschlüsse unterstehen dem obligatorischen Finanzreferendum. Die entsprechenden Volksabstimmungen werden voraussichtlich im Juni oder September 2021 stattfinden.

– Ostschweizer Netzwerk fördert innovative KMU –

Die Ostschweiz baut unter dem Namen «INOS» ihre Innovationsförderung für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) aus. Den Firmen werden übergreifende und einheitliche Möglichkeiten für Erstberatungen und Coachings angeboten. Vor allem für KMU ohne eigene Entwicklungsabteilung werden die Hürden, sich mit Neuheiten am Markt zu behaupten, immer höher. Die firmeninternen Kräfte reichen oft nicht mehr aus, um den finanziellen, technischen und marktseitigen Herausforderungen gerecht zu werden. Im Trend konzentrieren sich KMU zunehmend auf rein punktuelle Verbesserungen ihrer Produktionsabläufe. Dies bringt zwar kurzfristige Einsparungen, eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbssituation bewirkt dies aber nicht.
Weitere Informationen unter: inos.swiss

Wichtige Daten

Verbandsanlässe

03.02.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge
03.03.2021	Gewerbe Stadt Zyklusanlass, FHS St.Gallen
20.04.2021	KGV Präsidentenkonferenz, Thurpark Wattwil
05.05.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge
11.08.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge
17.08.2021	KGV Präsidentenkonferenz, EinsteinCongress St.Gallen
13.09.2021	ASTAG OFL, Sektionshöck, MOWAG Kreuzlingen
14.09.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklusanlass, FHS St.Gallen
25.10.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Mitgliederanlass
26.10.2021	KGV Präsidentenkonferenz, Hotel Buchserhof Buchs
03.11.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge

Versammlungen

25.02.2021	GV JardinSuisse Ostschweiz, schriftlich
27.03.2021	GV ASTAG OFL, schriftlich
27.04.2021	KSKB, Frühjahrsversammlung
27.04.2021	IGKG, MV, ZbW, Abtwil
28.04.2021	EIT.ost, GV, Lawanensaal, Triesen FL
05.05.2021	DV KGV, Widnau
10.05.2021	DV Gruppe Handel des KGV, EinsteinCongress St.Gallen
10.05.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, GV, Pfalzkeller
10.06.2021	AGVS, MV, Linde Teufen
24.11.2021	KSKB, Herbstversammlung, NewStar St.Gallen

Sessionen 2020 der eidgenössischen Räte

Frühjahr:	1. – 19. März 2021
Sommer:	31. Mai – 18. Juni 2021
Herbst:	13. September – 1. Oktober 2021
Winter:	29. November – 17. Dezember 2021

Kantonsratssessionen 2020

15. und 16. Februrar 2021
19. und 20. April 2021
7. bis 9. Juni 2021
20. bis 22. September 2021
29. November bis 1. Dezember 2021

Erscheinungsdaten

Nr. 01/02	08. Februar 2021
Nr. 03	15. März 2021
Nr. 04	20. April 2021
Nr. 05	17. Mai 2021
Nr. 06	21. Juni 2021
Nr. 07/08	17. August 2021
Nr. 09	23. September 2021
Nr. 10	18. Oktober 2021
Nr. 11	15. November 2021
Nr. 12	13. Dezember 2021

Impressum

Redaktionsteam: Simone Zuberbühler, Redaktion und Disposition
Felix Keller, Vorsitz / Gewerbepolitik und Trägerverbände
Markus Sieger, Berufs-, Aus- und -weiterbildung
Yannik Brunner, Sektionen
Manuela Eberle, Sektionen
Redaktionsadresse / Aboverwaltung: Redaktion Magazin «WIRTSCHAFT», Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, E-Mail: sekretariat@gsgv.ch
Verlag / Inserateadministration: MetroComm AG, Bahnhofstrasse 8, Postfach, 9001 St.Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51, E-Mail: info@metrocomm.ch, Internet: www.metrocomm.ch
Geschäftsleitung: Natal Schnetzer
Anzeigenleitung: Irene Köppel, Tel. 071 243 03 15
Satz / Gestaltung: Beatrice Lang, blang@metrocomm.ch
Titelbild: Homeoffice stellt die Arbeitgeber vor neue Herausforderungen.
Druck: Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach
Erscheinungsweise: Erscheint 11 x jährlich, 60. Jg. Auflage: 8245 Expl. WEMF 2020
Nächster Insertionsschluss: 25. Januar 2021
Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV).

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Kontakt:
Irene Köppel
071 243 03 15
ikoeppel@metrocomm.ch

- Cloud
- Infrastruktur
- Netzwerk
- Sicherheit
- Computer
- Telekommunikation
- IT Service und Wartung
- Office 365

ELEKTROTECHNIK
Huber+Monsch
Starkstrom I Automation I Telematik I Informatik
www.hubermonsch.ch

Kommunikations-und IT-Lösungen für KMU

THOMANN NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

Länger auf der Strasse = rentabler

Wir arbeiten auch nach dem Feierabend, damit Ihre Fahrzeuge schneller wieder rollen:

JETZT MACHEN WIR DEN SPAGAT FÜR SIE.

«Gesteigerte Wirtschaftlichkeit dank längerer Fahrzeug-Verfügbarkeit» – eine Thomann-Initiative auf dem Weg zum 24/365 Betrieb.

Mehr Infos auf unserer Webseite.

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · IVECO · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · MAN | BusTopService · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. **CHUR:** Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

LEADER ist eine Marke – und davon profitieren auch Sie!

Der LEADER ist zum Label für ein starkes Unternehmertum mit Visionen geworden. Ob Firma, Verband oder Organisator einer Veranstaltung: Wir sind Ihr Partner und realisieren mit Ihnen ein Magazin, das vollumfänglich oder teilweise anzeigenfinanziert ist, professionell umgesetzt wird und direkt von der exklusiven Zielgruppe der Entscheidungsträger aus Wirtschaft und Politik in der Ostschweiz profitiert.

Bei Fragen stehen wir Ihnen per Telefon unter 071 272 80 50 oder via Email unter leader@metrocomm.ch gerne zur Verfügung.

www.leaderdigital.ch

LEADER SPECIAL